

27/1/2021

Beschluss

Ablehnung

Nächtliche Abschaltung von Windkraftanlagen

Windkraftanlagen, die nicht weiter als 2000 m von Ortschaften entfernt stehen, werden automatisch bis 5.00 Uhr morgens abgeschaltet, wenn abends um 22.00 Uhr die Temperatur in 2 m über dem Boden noch 20 °C beträgt. Der Windenergieerlass ist entsprechend zu ändern.